

# AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023 • Nummer 2

Donnerstag, 12. Januar 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Sitzungstermine</b>	Seite 5
<b>Bekanntmachungen</b>	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land für das Wirtschaftsjahr 2023	Seite 6
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung der neuen Straße im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Lerchenhaid“ (Nr. 220)	Seite 8
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der südlichen Teilstrecke (Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 3651/8 der Gemarkung Straubing) der Reichenberger Straße zur Ortsstraße	Seite 11
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der nördlichen Teilstrecke (Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 3651/3, 3651/4, 3652 und 3652/2 der Gemarkung Straubing) der Reichenberger Straße zum Eigentümerweg	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-	Seite 15
<b>Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste</b>	Seite 17
<b>Vergabeverfahren</b>	Seite 17
<b>Fundsachen im Dezember 2022</b>	Seite 18
<b>Standesamtliche Nachrichten</b>	Seite 19

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## Sitzungstermine

Mittwoch, 18. Januar 2023, 16:00 Uhr

### **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellung- und Veranstaltungs GmbH)

#### Tag e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2022
- 2 Einstellung von Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Erweiterung oder Aufhebung von Bauleitplänen
  - 2.1 Einstellung von Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Erweiterung oder Aufhebung von Bauleitplänen;  
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse (Empfehlung an den Stadtrat)
  - 2.2 Einstellung von Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Erweiterung oder Aufhebung von Bauleitplänen;  
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse
- 3 Aufstellung eines einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Parkweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 4 Änderung der Außenbereichssatzung „Frauenbrünnl-Fuchsweg“ (Nr. A 13/2) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;  
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss
- 5 Sanierung und Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Wohngebäude mit geförderten Wohnungen, Donaugasse 23;  
hier: Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Donnerstag, 19. Januar 2023, 16:00 Uhr

### **Sitzung des Liegenschaftsausschusses**

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellung- und Veranstaltungs GmbH)

#### Tag e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

## Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land für das Wirtschaftsjahr 2023**

#### I.

Auf Grund der Art. 40 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 16.910.000 €  
und in den Aufwendungen mit 16.475.000 €

und im Vermögensplan  
in den Einnahmen  
und in den Ausgaben mit 520.000 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Umlagen nach § 19 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

- (1) Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- (2) Die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Äußere Passauer Straße 75, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 4. Januar 2023  
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT  
STRAUBING STADT UND LAND

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung der neuen Straße im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Lerchenhaid“ (Nr. 220)**

Die Stadt Straubing erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. An die neue Straße im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Lerchenhaid“ (Nr. 220) wird gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 13.12.2022 der Straßenname

### **Steinzeitring**

vergeben.

Der Verlauf der Straße ist aus dem in der Anlage befindlichen Lageplan ersichtlich. Dort ist die Straße in roter Farbe markiert und mit „Steinzeitring“ gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 09.01.2023

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister

**Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG- (BayRS 2010-1-I, zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020, GVBl. S. 174) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.



**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
hier: Widmung der südlichen Teilstrecke (Teilfläche des Grundstücks  
Flur-Nr. 3651/8 der Gemarkung Straubing) der Reichenberger Straße zur  
Ortsstraße**

**Widmungsverfügung**

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 13.12.2022 wird die südliche Teilstrecke (Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 3651/8 der Gemarkung Straubing) der Reichenberger Straße zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: Einmündung in die Sudetendeutsche Straße, Grundstück Flur-Nr. 3650 der Gemarkung Straubing

Endpunkt: südöstlicher Grenzpunkt des Grundstücks Flur-Nr. 3652 der Gemarkung Straubing

Länge: 71 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 10.01.2023

Pannermayr  
Oberbürgermeister

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
hier: Widmung der nördlichen Teilstrecke (Teilflächen der Grundstücke  
Flur-Nrn. 3651/3, 3651/4, 3652 und 3652/2 der Gemarkung Straubing) der  
Reichenberger Straße zum Eigentümerweg**

**Widmungsverfügung**

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 13.12.2022 wird die nördliche Teilstrecke (Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 3651/3, 3651/4, 3652 und 3652/2 der Gemarkung Straubing) der Reichenberger Straße zum Eigentümerweg gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: südöstlicher Grenzpunkt des Grundstücks Flur-Nr. 3652 der Gemarkung Straubing

Endpunkt: Einmündung in den Schanzlweg, Grundstück Flur-Nr. 3638 der Gemarkung Straubing

Länge: 276 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG)

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 11.01.2023

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

### Bauvorhaben:

„Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Geschäftshauses, Errichtung eines Anbaus mit Treppenhaus sowie eines Nebengebäudes im Hinterhof“

### Bauort:

Theresienplatz 28, Grundstück Flur-Nr.: 419, Gemarkung Straubing

### **Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-**

1. Mit Bescheid der Stadt Straubing vom 03.01.2023, Az. BNV-2022-13, wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Geschäftshauses, Errichtung eines Anbaus mit Treppenhaus sowie eines Nebengebäudes im Hinterhof“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 419, Gemarkung Straubing, Theresienplatz 28, erteilt.

Für das Bauvorhaben wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB sowie Abweichungen von den Anforderungen des baulichen Brandschutzes nach Art. 63 Abs. 1, 2 BayBO erteilt.

Der Baugenehmigung liegen die Bauvorlagen und die mit Genehmigungsvermerk vom 03.01.2023 versehenen Pläne zugrunde.

2. Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen (Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO). Da an dem Baugenehmigungsverfahren mehr als 20 Nachbarn beteiligt sind, konnte die vorgenannte Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO als bewirkt.
  
4. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den beteiligten Nachbarn im Amt für Bauordnung, Theresienplatz 2, I. Stock, Zimmer Nr. 139, eingesehen werden. Um vorherige Absprache unter Tel. 09421/94460-434 wird gebeten.

Straubing, den 04.01.2023

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

Anträge für ambulante Pflegedienste für Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2023 sind bis zum 31.03.2023 zu stellen. Die Antragsfrist 31.03. eines Jahres für die kommunale Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste ist geregelt im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) sowie der hierzu erlassenen Förderrichtlinie der Stadt Straubing. Somit können für das Jahr 2023 nur Anträge berücksichtigt werden, die bis zum 31.03.2023 bei der Stadt Straubing eingegangen sind.

Die Anträge können beim Amt für Soziale Sicherung angefordert werden ([sozialamt@straubing.de](mailto:sozialamt@straubing.de) oder Tel.: 09421/944-82210).

## Vergabeverfahren

### Liefer- und Dienstleistungen

- V-2023-002      Tragwerksplanung für die Sanierung des ehem. Arbeiterinnenheimes mit Dechanthof

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren  
Theresienplatz 2  
94315 Straubing  
Tel. 09421 / 944-61139  
Mail: [vergabeamt@straubing.de](mailto:vergabeamt@straubing.de)

## Fundsachen im Dezember 2022

Fundnummer	Anzeigedatum	Funddatum	Bezeichnung	Fundort
<b>Gruppe: Fahrräder</b>				
350 / 2022 - STR	08.12.2022	28.11.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
353 / 2022 - STR	14.12.2022	13.07.2020	Rad	[nicht veröffentlicht]
354 / 2022 - STR	14.12.2022	07.07.2020	Rad	[nicht veröffentlicht]
355 / 2022 - STR	14.12.2022	07.07.2020	Rad	[nicht veröffentlicht]
356 / 2022 - STR	14.12.2022	12.09.2019	Rad	[nicht veröffentlicht]
357 / 2022 - STR	14.12.2022	28.04.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
359 / 2022 - STR	14.12.2022	16.07.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
360 / 2022 - STR	14.12.2022	24.08.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
361 / 2022 - STR	14.12.2022	12.02.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
362 / 2022 - STR	14.12.2022	12.02.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
363 / 2022 - STR	14.12.2022	01.03.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
364 / 2022 - STR	14.12.2022	17.02.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
365 / 2022 - STR	14.12.2022	07.04.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
366 / 2022 - STR	14.12.2022	11.06.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
382 / 2022 - STR	29.12.2022	27.12.2022	Rad	Stadtgebiet Straubing
<b>Gruppe: Handys</b>				
370 / 2022 - STR	14.12.2022	12.12.2022	Handy	[nicht veröffentlicht]
381 / 2022 - STR	29.12.2022	24.12.2022	Handy	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Börsen</b>				
349 / 2022 - STR	07.12.2022	05.12.2022	Geldbörse	Aprigasse 3, KOSTBAR
<b>Gruppe: Sonstiges</b>				
369 / 2022 - STR	14.12.2022	08.12.2022	Visa Card	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Schlüssel</b>				
343 / 2022 - STR	02.12.2022	29.11.2022	Schlüssel	Fraunhoferstr.
344 / 2022 - STR	05.12.2022	02.12.2022	Schlüssel	unbekannt
345 / 2022 - STR	05.12.2022	02.12.2022	Schlüssel	unbekannt
346 / 2022 - STR	05.12.2022	02.12.2022	Schlüssel	unbekannt
347 / 2022 - STR	05.12.2022	02.12.2022	Schlüssel	Kirche St.Nikola, Park
367 / 2022 - STR	14.12.2022	16.11.2022	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
368 / 2022 - STR	14.12.2022	13.12.2022	Schlüssel	unbekannt
371 / 2022 - STR	19.12.2022	10.10.2022	Schlüssel	im OG Raum 133
372 / 2022 - STR	19.12.2022	24.11.2022	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
375 / 2022 - STR	21.12.2022	19.12.2022	Schlüssel	Albrechtsgasse 28
376 / 2022 - STR	27.12.2022	17.12.2022	Schlüssel	Alburg, nahe Friedhof
378 / 2022 - STR	29.12.2022	27.12.2022	Schlüssel	Eichendorffstr. 6
379 / 2022 - STR	29.12.2022	28.12.2022	Schlüssel	Stadtgebiet Straubing
380 / 2022 - STR	29.12.2022	28.12.2022	Schlüssel	Stadtgebiet Straubing
<b>Gruppe: Bargeld</b>				
351 / 2022 - STR	12.12.2022	09.12.2022	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
373 / 2022 - STR	19.12.2022	09.12.2022	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
374 / 2022 - STR	21.12.2022	20.12.2022	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Computer</b>				
348 / 2022 - STR	06.12.2022	04.12.2022	Notebook/Laptop	[nicht veröffentlicht]

## **Standesamtliche Nachrichten vom 05.01.2023 bis 11.01.2023**

### **Geburten**

Scholz Emil Franz  
Kirchroth

### **Eheschließungen**

- keine Veröffentlichungen -

### **Sterbefälle**

Sieber geb. Oberpriller Marianne  
Straubing

Hilse geb. Mehnert Gertraud  
Straubing

Janker geb. Stoiber Centa  
Aiterhofen

Mühlbauer Josef Konrad  
Aiterhofen

Kergel geb. Steubl Martina  
Parkstetten